

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 6 (1918)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Juli 1918

Nr. 7

5. Jahrgang



Schweizerischer Raiffeisenverband.

Einladung

zur 16. Generalversammlung des Schweiz. Raiffeisenverbandes, Montag, den 22. Juli 1918, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Schweizerhof in Olten

Verhandlungen:

1. Eröffnung durch den Vorstandspräsidenten.
2. Bestellung des Bureaus (Tagespräsident, Protokollführer und Stimmenzähler).
3. Jahresbericht vom Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltungsorgane.
5. Wahlen.
6. Orientierendes Referat über die Einführung der projektierten Versicherung und Antrag von Hrn. Prof. Schwaller, Präsident des Aufsichtsrates.
7. Allgemeine Umfrage.

NB. Auf mittags 12 Uhr wird im Hotel „Schweizerhof“ ein einfaches Mittagessen serviert und ist den Herren Delegierten Teilnahme an demselben empfohlen, mit Rücksicht auf die unentgeltliche Bereitstellung des Versammlungslokales.

Werteste Genossenschaftler!

Es gereicht uns zur Ehre, die Schweiz. Raiffeisenkassen zur ordentlichen Generalversammlung einladen zu können.

Der Verbandsvorstand unterbreitet den Herren Delegierten die abgeschlossene Jahresrechnung pro 1917, erstattet Bericht über seine Tätigkeit im verflossenen Jahre, ordnet Neuwahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat an und bietet den Genossenschaftlern Gelegenheit, Wünsche und Anregungen offen vorzubringen.

Unter den Traktanden finden Sie einen neuen Gegenstand, die Anfrage und Orientierung über die Einbeziehung einer bescheidenen Lebensversicherung in den Kreis unserer Tätigkeit. Hochw. Herr Professor Schwaller, als eifriger Verfechter des Versicherungsgedankens, wird uns die Wünschbarkeit desselben in beredeten Worten vorbringen. Die außerordentliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes erfordert eingehende

Prüfung, macht eine offene Aussprache der Genossenschaftler notwendig. Wir bitten daher die Raiffeisenmänner, die Angelegenheit im Kreise der Kassaorgane vorzubespochen und die Meinung derselben am Verbandstage vorzubringen. Es ist daher wünschenswert, daß die Generalversammlung zahlreich besucht werde. Es liegt uns daran, den Willen der Genossenschaftler kennen zu lernen; er ist uns maßgebend für unsere Stellungnahme in dieser wichtigen Frage. Darum sendet Delegierte an unsern Verbandstag zu einer fruchtbringenden Tagung. Es entbietet Euch schon jetzt freundlichen Willkommensgruß.

St. Gallen, den 6. Juli 1918.

Der Verbandsvorstand.



Instruktion betr. eidg. Stempelsteuer und eidg. Kriegsgewinnsteuer.

A. Stempelsteuer.

Mit Zirkular vom April 1918 haben wir unseren Kassen mitgeteilt, daß Geschäftsanteile bei Genossenschaften, deren Stammkapital Fr. 10,000.— nicht übersteigt, voraussichtlich von der eidg. Stempelsteuer befreit sein werden. Erfreulicherweise war eine bezügliche Eingabe des Verbandes an die eidg. Steuerverwaltung in Bern von Erfolg begleitet. Sämtliche Verbandskassen sind von der Entrichtung der Stempelsteuer auf Geschäftsanteile so lange befreit, als das Genossenschaftskapital Fr. 10,000.— nicht überschreitet. Jede weitere diesbezügl. Verpflichtung fällt dahin.

Genossenschaften mit mehr als Fr. 10,000.— Stammkapital entrichten die Steuer gemäß Stempelgesetz alle 20 Jahre, erstmals in demjenigen Jahre in welchem die Summe der seit 1917 entrichteten Geschäftsanteilzinsen den Geschäftsanteilbetrag ausmacht, spätestens aber nach Ablauf des im Jahre 1937 zu Ende gehenden Bilanzjahres. Neue Geschäftsanteile dieser Genossenschaften sind mit 1½ % stempelplflichtig. Die eidg. Steuerverwaltung wird alljährlich diesen Genossenschaften eine Aufforderung zukommen lassen unter Beilage eines spez. Formulars, das ausgefüllt nach Bern zu senden ist, worauf die Abgabe festgesetzt wird und in baar zu entrichten ist.

Die eidg. Steuerverwaltung hat u. 30. April an alle Kassen ein Zirkular mit 2 angefügten Formularen

A und B betr. die Umsatzsteuer abgehen lassen. Trotzdem wir mit Rundschreiben vom 10. Mai die Verbandskassen eingeladen haben, allgemein Form A zu retournieren, sind, wie man uns von Bern mitteilt, einige dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Diese Kassen wollen deshalb die erwähnte Erklärung A, woraus hervorgeht, daß sie keinen Wertchriftenhandel betreiben, unverzüglich nach Bern senden, ansonst sie ohne weiteres unter diejenigen Unternehmen gestellt werden, die umsatzsteuerpflichtig sind.

B. Kriegsgewinnsteuer.

Von der eidg. Steuerverwaltung sind die Kassen zur Einsendung einer Steuererklärung mit Eingabefrist 15. Juni eingeladen worden.

Diese Angelegenheit hat für die Darlehenskassen des Schweiz. Raiffeisenverbandes nur formellen Charakter; denn nach Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Sept. 1916 betr. die Kriegsgewinnsteuer, sind nur Gewinne, welche 10 % des Durchschnittsertrages und Fr. 10,000.— übersteigen, zu versteuern. Soweit konnten es die gemeinnützigen Raiffeisenkassen nicht bringen. In der erwähnten Erklärung ist deshalb nur Rubrik I (Durchschnittsertrag) auszufüllen und zwar durch Einsetzen der Reingewinne der Jahre 1912 und 1913. Neue Kassen erwähnen, daß die Geschäftsanteile nie mehr als mit 5 % verzinst worden sind. Die Rubriken II und III sind leer zu lassen und in allen Fällen die Bilanzauszüge der Jahre 1912 bis 1917 (bezw. die seit der Gründung vorhandenen) beizulegen.

Das Verbandsbureau.

Sammlung zugunsten der Brandbeschädigten von Ueigne.

Aus Hérémence, Hauptort der Gemeinde, zu welcher das vom Brande heimgesuchte Dörfchen Ueigne gehört, sind uns nachstehende Dankesworte zugekommen:

Hérémence (Wallis), den 13. Juni 1918

Schweizerischer Raiffeisenverband, St. Gallen.

Ich beeile mich, Ihnen den Empfang v. Fr. 821.35 als Ergebnis Ihrer Sammlung im „Raiffeisenboten“ und „Messager Raiffeisen“ zugunsten der Brandbeschädigten von Ueigne ergebenst anzuzeigen.

Dieser respektable Betrag ehrt das Solidaritätsgefühl unserer Darlehenskassen und ist neuerdings ein Beweis dafür, daß die Bande, welche unsere Schweiz. Raiffeisengenossenschaften verbinden, nicht weniger vom Geiste christlicher Nächstenliebe als vom Bestreben gegenseitiger materieller Hilfe beseelt sind.

Mit Vergnügen übernimmt deshalb die Darlehenskasse Hérémence die ihr gewordene angenehme Pflicht, im Namen der Heimgesuchten allen Gabenspendern für den Akt werktätiger Bruderliebe den tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Diese Gabe wird bei den armen Unglücklichen neuen Mut und vermehrtes Zutrauen wecken, wenn sie schweren Herzens zum Wiederaufbau ihrer Häuser und Scheunen schreiten und düstere Zukunftsblicke ihr Unternehmen trüben wollen.

Gleichzeitig wird diese Mithilfe dazu beitragen, die Raiffeisenbewegung populärer zu machen, ihr neue Freunde zu werben und das große Werk uneigennütziger Nächstenliebe fördern helfen.

Bereits seit Neujahr hat unsere Kasse einen Zuwachs von 8 Mitgliedern zu verzeichnen, fast ausschließlich Bewohner vom Bergdörfchen Ueigne.

Genehmigen Sie, geehrte Herren, die Versicherung vorzüglicher

Hochachtung

Anton Gaspoz, Pfarrer

Kassier der Darlehenskasse Hérémence.

Anmerkung der Redaktion: Wir schließen uns diesen freundlichen Dankesworten an und sind glücklich, durch die Mithilfe unserer Kassen, wenigstens teilweise, das bittere Los unserer Genossenschaftler gemildert zu haben.

Eine Anregung.

(Einwendung)

Voraussichtlich findet im Monat August wieder eine Tagung des st. gall. Unterverbandes der Raiffeisenkassen statt. Die bisherigen Versammlungen waren jeweils sehr lehrreich und fruchtbar, indem die instruktiven Kurse oder Vorträge den Geschäftskreis der Darlehenskassen direkt betrafen, so daß sowohl die Kassiere, als auch die Herren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder davon profitieren konnten.

Auch die Diskussion brachte jedesmal schätzenswerte Beiträge und Aufklärungen, besonders wenn ein selbsterlebter „Fall“ — natürlich einer aus dem Kassaverkehr — als Beispiel zur Nachahmung oder Warnung zum Besten gegeben wurde. Da nicht selten die Zeit für die Diskussion oder die allgemeine Umfrage etwas knapp ausfiel und nicht jeder Teilnehmer das Herz hat, vor einer Versammlung zu sagen, wo ihn der Schuh drückt, konnte man wiederholt auf der Heimreise vernehmen, daß der eine oder andere Raiffeisenmann auch noch gerne über dies oder jenes Auskunft gehabt hätte, oder daß in engerem Kreise noch Angelegenheiten zur Sprache kamen, die von allgemeinem Interesse gewesen wären.

Ich möchte deshalb die Anregung machen, es solle jeder Kassier, jedes Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bis Ende Juli dem Verbandsbureau zuhänden des Vorstandes allfällige Wünsche, Fragen, Anregungen schriftlich einreichen, über die man am nächsten Unterverbandstage gerne Auskunft hätte. An Stoff wird es nicht fehlen, so daß dann kein Teilnehmer von der Versammlung heimkehren wird, ohne manches für die Praxis gelernt zu haben. So gäbe z. B. die Stempelung der Obligationen nach dem neuen Stempelgesetz praktischen Stoff zur Behandlung verschiedener Fragen:

Wie müssen Obligationen gestempelt werden, die im Laufe des Jahres neu eingelegt wurden und je weilen auf den 31. Dezember verzinslich sind und deshalb einen Ratacoupon besitzen?

Ist es nicht vorteilhafter, die Coupons statt auf den 31. Dezember auf den jeweiligen Jahrestag der Einlage auszustellen?

Wie hat die Stempelung der Obligationen zu geschehen, deren Laufzeit stillschweigend je wieder um ein Jahr verlängert wird?

Wie könnten es die Darlehenskassen machen, um eher als Bodenkreditanstalten anerkannt zu werden?

Dürfen bei gemachten Viehverpfändungen bestehende Bürgschaften noch weiterhin aufrecht erhalten bleiben oder müssen dieselben auf Grund der neuen st. gall. Verordnung annulliert werden?

Es wird wohl keinem Kassier schwer fallen, die Frageliste zu erweitern, weshalb wir hoffen, es werden innert obiger Frist recht zahlreiche Anfragen eingehen.

Am nächsten Unterverbandstage wird auch die Stellung der Raiffeisenkassen zur kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft und zum st. gall. Genossenschaftsverbande zur Sprache kommen, indem vom Vorstand der erstern Vereinigung das Gesuch gestellt wurde, es möchte der st. gall. Unterverband der Darlehenskassen Kollektivmitglied werden, die bereits jener Gesellschaft angehörenden Kassen dagegen als Einzelmitglieder zurücktreten. Der Vorstand der st. gall. Darlehenskassen findet die angeführten Gründe zu wenig stichhaltig, um eine solche Lösung zu rechtfertigen und hat sich deshalb mit dem Vorstand der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft in Verbindung gesetzt, um die Angelegenheit im Interesse der Kassen gründlich prüfen zu können. Es wird gut sein, wenn die einzelnen Kassen dieser Angelegenheit größere Aufmerksamkeit schenken und ihre Interessen zu wahren suchen.

(Wir können diese Anregung, wertvollen Diskussionsstoff zu sammeln, im Interesse einer fruchtbaren Tagung nur unterstützen und erwarten aus unsern Leserkreisen weitem Stoff. Die Red.)

Nicht Kriegsgewinn, sondern ordentlicher Erwerb.

(Eingefandt.)

In der Schweiz werden die gegenwärtigen Erwerbsverhältnisse der Landwirtschaft in vielen Kreisen Gegenstand eingehender Erörterung, vielfach aber auch falscher Beurteilung.

Einem führenden Blatte entnehmen wir u. a. folgende Ausführungen:

„Die vielfach vertretene Meinung, daß die Geldflüssigkeit der Landwirtschaft kein Beweis der von den Bauern gemachten Kriegsgewinne sei, ist unrichtig.

Wer in die gegenwärtige Lage der heutigen Landwirtschaft genaueren Einblick hat, kann nicht bestreiten, daß derselben in den verfloßenen Kriegsjahren regelmässige und gute Ertragnisse ihrer Produktion zugeflossen sind“.

Wohl sind es Gewinne. Aber diese Gelder haben einen Charakter, und der zeichnet sich vor so manchem anderen, was in diesen Kriegstagen einzelnen Leuten in die Taschen geflossen ist, aus; diese Gelder sind ehrlich und sauer verdient. Mögen sie nun lediglich Betriebsmittel darstellen, das nicht zur Anlage kommen konnte, mögen sie tatsächlich auch einen Ueberschuß darüber bedeuten, wie dem sei, unsere Landwirtschaft verdient es auch, daß sie gegebenenfalls mit einem

Lohn für ihre schwere Arbeit aus dieser Kriegszeit hervorgeht. Sie verdient es nicht nur um ihrer selbst, um des einzelnen willen, sondern um der Gesamtheit willen. Die Landwirtschaft ist nicht eine Zusammenfassung einzelner, sondern sie ist heute ein solidarisches Gebilde, das nichts anderes vollbringt, als Arbeit für das Gesamtwohl. Heute ist der Bauer im gewissen Sinne nicht mehr Besitzer seines Bodens, er ist vielfach nur Verwalter, der nach gewisser Leute Meinung die Pflicht hat, aus demselben den größtmöglichen Ertrag herauszuholen, ohne für die Produkte anständig bezahlt zu werden.

Welche Wichtigkeit heute die Landwirtschaft für den Staat darstellt, wissen wir alle, und wir wissen auch, daß diese Wertschätzung des Landmanns nicht aufhören darf, auch nach dem Kriege nicht.

Aus der Fürsorge für das Gesamtwohl erwächst die berechtigte Forderung wohlwollender Beurteilung und wirksamster Unterstützung, damit die Kraft der Landwirtschaft selbst so gestärkt wird, daß sie auch aus eigener Macht noch größeres zu leisten vermag.

Ein Grundsatz Raiffeisens.

„Helfet einander in der Not“, so sprach Vater Raiffeisen. Nicht: Gewinn, große Reserven, gute Geschäfte, Geldverdienen war sein Wahlspruch und das Schwungrad seiner Anstrengungen. „Helfet einander in der Not!“ das war sein Grundsatz. Daraus zimmerte er das eiserne Gebälk, worauf er sein ganzes Haus stützte und womit er die einzelnen Teile stark verband. Aus diesem Grundsatz entsprangen die kräftigen Blutadern, die sein ganzes Werk lebensfrisch durchdrangen. Mancher Raiffeisenmann folgt heutzutage nicht mehr diesem Leitstern gegenseitiger Hilfe, sondern er sucht persönlichen Gewinn. Solche Männer sagen heute: „Eine hundertfränkige Versicherung ist zu klein, zu gering, zu nützig, da schaut zu wenig heraus“. Was denn? Eine höhere Versicherung? Aber wenn sie dann nur für die Reichen paßt, dann ist vielen nicht geholfen, weil sie nicht beitreten können. Das einzig richtige ist die obligatorische Versicherung. Dann haben alle etwas und besonders den Ärmern ist viel geholfen. „Helfet einander in der Not!“

Ein Freund der obligatorischen
Versicherung.

Deutscher Raiffeisentag.

Derselbe wurde unter zahlreicher Beteiligung aus allen Gegenden Deutschlands am 26. Juni in Nürnberg abgehalten.

Aus dem Jahresbericht ersehen wir, daß trotz der Kriegszeit der Generalverband eine Zunahme an Genossenschaften erfahren. Am Jahreschluß gehörten ihm 5854 Genossenschaften an, darunter 4712 Raiffeisensche Spar- und Darlehenskassenvereine, die fast durchwegs neben dem Geldgeschäft auch den Warenverkehr betrieben.

Der starke Geldzufluß dauerte auch in diesem Jahre an wie im Jahre 1916. Die Guthaben der Raiffeisenvereine sind von 79 Millionen des letzten

Friedensjahres 1913 auf 429,7 Millionen Mark angewachsen. Die Darlehenssumme ist zur gleichen Zeit von 82 Millionen auf 16,7 Millionen Mark zurückgegangen. Das Bestreben der Zentralkasse war immer darauf gerichtet, die ihr zur Verfügung stehenden Beträge gemeinnützlich im Interesse der Kriegswirtschaft wirken zu lassen. So hat sie an Kommunalverbände, Städte, Sparkassen und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften 336 Millionen Mark ausgeliehen. Für den unmittelbaren finanziellen Kriegsbedarf sind durch Ankauf von Reichsschatzwechseln große Beiträge zur Verfügung gestellt. Nebenbei ging die Mitarbeit am Erfolge der Kriegsanleihen; einschliesslich der 8. Kriegsanleihe sind von der Zentralkasse für sich und ihre Genossenschaften insgesamt 853 Millionen Mark gezeichnet worden.

Der Jahresumsatz ist gegen das Vorjahr um 1,7 Milliarden auf insgesamt 6,3 Milliarden Mark gestiegen. Das Gewinnergebnis ist ein befriedigendes. Nach Vornahme reichlicher Speisung der ausserordentlichen Kriegsreserve und des Kriegsfürsorgefonds, sowie nach Bildung einer Raiffeisen-Gedächtnisstiftung aus Anlaß des 100. Geburtstages Raiffeisens, verbleibt zur Verfügung der Generalversammlung ein Reingewinn von 1,445,905.70 Mark. Von dem Reingewinn wurden zunächst 20 % dem Reservefonds zugeführt. Sodann gelangte die höchst zulässige Dividende von 5 % zur Ausschüttung. Der verbleibende Rest wurde ebenfalls dem Reservefonds zugeführt, der damit auf rund 2 1/2 Millionen Mark steigt. E. Sch.

Notizen für die Kassiere.

Die definitiven Titel des 5%igen VIII. Eidg. Mob. Anleihen werden in den nächsten Tagen erscheinen und werden wir alle Kassen, welche im Besitze bezügl. Interimsscheine sind, dieselben zwecks Umtausch bis spätestens 25. ds. Mts. dem Verbandsbureau einzufenden.

Bestellungen von Sparheften sollen wenn immer möglich von einem Mutterexemplar begleitet sein; es wird dadurch nicht nur wunschgemäße Bedienung, sondern auch prompte Lieferung ermöglicht und Postporto vermieden.

Wir empfehlen unsere demnächst erscheinenden Kassaturzettel, die zweckmäßig und übersichtlich gehalten sind. Dieses Hilfsmittel wird nicht nur dem Kassier, sondern besonders auch den Kontrollorganen der Kasse die Arbeit bei den monatl. Kassarevisionen erleichtern und gegebenenfalls zur Auffindung von Differenzen wesentlich beitragen. Das Verbandsbureau.

Mitteilung aus den Vorstandssitzungen

vom 23. und 24. Mai 1918.

1. Herren Jecker, Stadelman und Heuberger referieren den einlässlichen über den derzeitigen Stand der Versicherungsfrage, der durch die von den einzelnen Kassen eingelaufenen Antworten in ein neues Stadium gedrängt wird. Die Referate lösen eine eingehende Diskussion über die Versicherungsfrage aus. Ein definitiver Antrag z. 5. der Generalversammlung kann nun angefaßt der Anschauungsdifferenzierung unter den einzelnen Kassen an nächster Generalversammlung nicht gestellt werden, und wird es sich bei diesem Anlaß lediglich um neue Aufklärung und Entgegennahme neuer Direktiven handeln können.

2. Herren Figi und Mounuod referieren über Revisionsergebnisse der französischen Kassen, desgleichen Heuberger über die Kasse Brusio.

3. 23 weitere Revisionsprotokolle, bereits bei den Vorstandsmitgliedern in Zirkulation gewesen, erfahren des einlässlichen Besprechung und entsprechende Beschlüsse.

4. Neu in den Verband werden aufgenommen: Die Darleenskassen Cerniat (Freiburg), Erismatt (Wallis), Ergisch (Wallis), Ems (Wallis) und Spreitenbach (Aargau).

5. Auf bezügl. Ansuchen wird eingehend die Frage erwogen, auf welche Weise neu zu erstehende Kassen mit „ärmlichen Anfängen“ unter die Arme gegriffen und sie rasch lebensfähig gemacht werden können.

6. Auf Antrag des Inspektorates wird dem Sekretariat des Verbandes, Herrn Johann Heuberger von Kirchberg (St. Gallen), Kollektiv-Profura erteilt.

7. Einer längeren, eingehenden Würdigung, ruft der derzeitige Stand der Geldmittel und deren Anlagen, wofür finanziell sehr günstige Offerten vorliegen.

Es wird einmütig am Grundsatz festgehalten, „das Geld von den Kassen nur den Kassen“. Zur Zeit aber absorbieren diese überschüssige Gelder und hat der Verband die Pflicht, diese in möglichst rentabler, aber auch in völlig gesicherte Positionen zu werfen. Zu diesen gehören vor allem die uns wirtschaftlich nah verwandten Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

8. Einer Mehrbeteiligung des Verbandes an der Produktionsgenossenschaft „Ceres“ wird zugestimmt.

9. Die Repartierung an die Kosten der Aktion gegen die Postsparkassa wird nach Entgegennahme bezügl. Orientierungen geregelt.

10. Das Problem der Bureauverlegung in die Stadt St. Gallen ruft einer vorläufigen Besprechung ohne bindende Beschlüsse zu zeitigen.

11. Festgesetzt wird die Traktandenliste für die nächste Generalversammlung, welche zufolge der Versicherungsfrage eine Verzögerung erlitten.

Der Vorstandsaktuar:

Joh. Scherrer.

Bericht der Kassen.

Martinach. Am 16. Mai besammelten sich die Delegierten der Unterwalliserkassen zur Anhörung eines Referates v. Herrn Prof. Schwaller aus Freiburg über das Versicherungswesen. Wie überall, wurde dasselbe auch hier mit Beifall aufgenommen und grundsätzlich Zustimmung beschlossen. Nur eine einzige Kasse war nicht vertreten, was beweist, daß der Versicherungsfrage auch im Rhonethal großes Interesse entgegengebracht wird. Herr Micheloz von der Schweiz. Genossenschaftsbank referierte sodann über das eidgen. Stempelgesetz und fand seine instruktiven Ausführungen reges Interesse und dankbare Zuhörer. Angeregt durch die erfolgreich tätigen Unterverbände anderer Kantone wurde zwecks Wahrung der Interessen im Kanton und engeren Zusammenschlusses ein Vorstand für einen zu gründenden Unterverband gewählt.

Gurmels. (Freiburg). Rund 80 Mann, worunter auch der Ortspfarrer, hatten sich am 23. Mai zu einer außerordentlichen Generalversammlung der Darlehenskasse Cordast eingefunden. In längerer, vom echten Raiffeisengeist durchdrungenen Vortrage referierte Herr Prof. Schwaller aus Freiburg über den „Nutzen der Raiffeisenkassen“. Seine prächtigen Ausführungen, die uns die großen Vorteile dieser gemeinnützigen Institute so recht zum Bewußtsein brachten, ernteten großen Beifall und riefen einer sehr regen Diskussion. Die Raiffeisenkasse Cordast will ihren Geschäftsfreis auf die ganze Pfarrei Gurmels ausdehnen, um ihre Mitgliederzahl zu erhöhen und recht vielen Pfarreigenossen die Wohltaten der vom Geiste der christl. Nächstenliebe geleiteten Genossenschaft zugänglich zu machen. Nicht dadurch wird unsere Bauernsamen unabhängig, daß sie ihre Ersparnisse bei der Großbank anlegt und es dort 3 und mehr Prozent teurer wieder holt, sondern indem sie sich des Mittels der genossenschaftl. Selbsthilfe — der Raiffeisenkasse, als bequemer Dorfbank — bedient. Möge die schöne Raiffeisentagung vom 23. Maimonat ihre Früchte tragen und unserer Kasse eine schöne Zahl neuer Freunde und Gönner zuführen. Einigkeit macht stark.